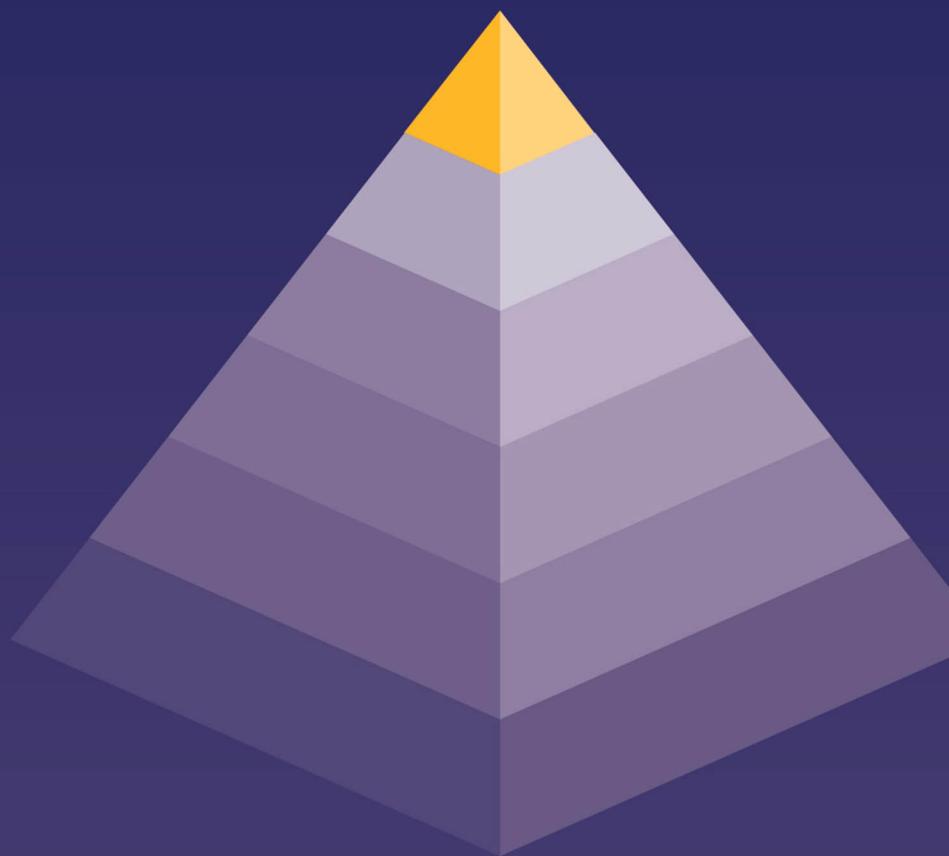


Wilhelm Blum  
Helmut P. Gaisbauer  
Clemens Sedmak

# Subsidiarität

Tragendes Prinzip  
menschlichen  
Zusammenlebens



VERLAG FRIEDRICH PUSTET



# Subsidiarität



Wilhelm Blum / Helmut P. Gaisbauer /  
Clemens Sedmak

# Subsidiarität

Tragendes Prinzip  
menschlichen  
Zusammenlebens

Verlag Friedrich Pustet  
Regensburg

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Verlag Friedrich Pustet, Regensburg  
Gutenbergstraße 8 | 93051 Regensburg  
Tel. 0941/920220 | [verlag@pustet.de](mailto:verlag@pustet.de)

ISBN 978-3-7917-3243-5

Umschlaggestaltung: Martin Veicht, Regensburg  
Satz: SATZstudio Josef Pieper, Bedburg-Hau  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg  
Printed in Germany 2021

eISBN 978-3-7917-7339-1 (pdf)

Unser gesamtes Programm finden Sie im Webshop unter  
[www.verlag-pustet.de](http://www.verlag-pustet.de)

## Vorwort

Subsidiarität, das ist ein moderner Begriff für ein uraltes Prinzip. Unter dem Begriff soll verstanden werden – wir zitieren aus der Brockhaus-Enzyklopädie –, „dass das, was der Einzelne aus eigener Initiative leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gemeinschaft übertragen werden darf“, dass aber andererseits diese Gemeinschaft „im Bedarfsfalle zur Hilfeleistung verpflichtet (!) ist“. Dieser Grundgedanke wird nun auf alle nur denkbaren Bereiche der menschlichen Gesellschaft angewandt, auf die Familie, auf die Gemeinde oder das Land, auf Verbände aller Art, bis hin zu der Obrigkeit, die uns am Eindringlichsten als das Abstraktum „Staat“ gegenübertritt. Der Grundsatz der Subsidiarität beinhaltet das Folgende: Es ist zunächst einmal der kleinsten Einheit innerhalb einer Gemeinschaft von Menschen die Entscheidungs- und Verfügungsgewalt gegeben und aufgegeben, die nächsthöhere Einheit darf erst dann – muss aber dann auch! – tätig werden, wenn die kleinere nicht mehr will oder nicht mehr kann. Diese nächsthöhere Ebene wird nun eben „subsidiär“ tätig, und wenn diese ihrerseits nicht mehr will oder nicht mehr kann, soll die dann höhere Ebene aktiv werden: Es ist dies ein streng hierarchisch gegliedertes System, das hinaufreicht bis zur denkbar höchsten Ebene.

Die erste Idee zu diesem Band stammt aus dem Jahre 2015, die Anregung zu einer Buchveröffentlichung kam aus dem „Internationalen Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen“, welches gemeinsam mit seinem „Schwesterinstitut“, dem „Zentrum für Ethik und Armutforschung“ auf dem Mönchsberg in Salzburg beheimatet und im dortigen „Edith-Stein-Haus“ untergebracht ist. Dieser Name will einerseits erinnern an den Vortrag, den die Philosophin und spätere Karmeliterin Edith Stein (1891–1942, ermordet in Auschwitz, seit 1998 Heilige der katholischen Kirche) im Jahre 1930 in Salzburg zu dem Thema „Das Ethos der Frauenberufe“ gehalten hatte, zum anderen aber soll der Name dieser Patronin auf den Ausgangspunkt und die Grundlage der Forschungsgebiete dieses Instituts hinweisen, auf die Verankerung der Ethik nämlich in der Tradition von Antike und Christentum – also genau in jener Tradition, der folgend die Nonne und Philosophin die Gedanken in ihrem Hauptwerk „Endliches und ewiges Sein“ von 1937 im Wesentlichen auf zwei Gewährsleute gründet, auf Aristoteles aus dem 4. Jahrhundert vor und auf Thomas von Aquin aus dem 13. Jahrhundert nach Christus.

Der Armutforschung, die als Auftrag schon im Namen des einen Zentrums aufscheint, sind zwei der drei Beiträge in dem vorliegenden Band ge-

widmet. Der dritte und letzte Teil, verfasst von Helmut P. Gaisbauer, entwickelt seine Hauptthese, wonach „fundamentale Armut ... eine radikale Anfrage an die gegebene Gesellschaftsordnung und somit auch an das Subsidiaritätsprinzip“ darstellt. Als aussagekräftige Beispiele für eine solche „fundamentale Armut“ stellt Gaisbauer jene Menschen vor, für die im Jahre 2015 von Salzburg aus ein Hilfsprojekt in die Wege geleitet wurde. Dieses hat zum Ziel, Kinder aus Dumbraveni (Elisabethstadt) im heutigen Rumänien aus ihrer drückenden Armut zu befreien, zumal aus der existenziellen Bildungsarmut: Kinderarmut in dieser Dimension ist im Kontext des vorliegenden Buches nicht anders denn als „Subsidiaritätsversagen“ zu bezeichnen und anzuprangern. Unter dieser Maßgabe wurde 2015 das Projekt „Lernen – Integration – Förderung – Tagesbetreuung“ in dem genannten Ort Dumbraveni (rund 60 km nördlich von Sibiu/Hermannstadt in Siebenbürgen) von Salzburg aus ins Leben gerufen: Große Erfolge (und auch kleine Misserfolge) werden in diesem Teil des Bandes vorgeführt, um so den absoluten Wert des Prinzips der Subsidiarität deutlich zu machen.

Die Mitte des Buches, also der zweite Teil aus der Feder von Clemens Sedmak, stellt ebenfalls ein Projekt vor, jenes nämlich „eines im Jahre 2017 vereinbarten Korridors, über den im Einvernehmen mit der italienischen Regierung und drei Nichtregierungsorganisationen 500 Flüchtlinge aus einem äthiopischen Flüchtlingslager nach Italien gebracht worden sind“. Dies ist nach der Überzeugung des Verfassers „Ausdruck einer subsidiären Flüchtlingspolitik“, kann doch die gesamte Flüchtlingspolitik Europas „schwerlich von der zentralen Idee der Subsidiarität getrennt werden“. Dieser Humanitäre Korridor, initiiert im Jahre 2017, wird getragen von zwei Nichtregierungsorganisationen, der Caritas Italiana und der Gemeinschaft Sant’ Egidio, die sich beide unzweifelhaft als Glieder der katholischen Kirche verstehen. Clemens Sedmak will anhand dieses von ihm vorgestellten Beispiels den „Zusammenhang von Menschenwürde, Solidarität und Subsidiarität“ aufzeigen: Aus diesem seinem erklärten Ziel ergibt sich klar und unmissverständlich, dass er im Rahmen der Katholischen Soziallehre argumentiert, als deren Grundbegriffe seit jeher zitiert werden: Personalität, Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität.

Das Subsidiaritätsprinzip wurde zum ersten Mal seit Bestehen der Menschheit in Worte gefasst und aufs Genaueste definiert in einer Enzyklika des Papstes Pius XI. aus dem Jahre 1931. Aber „die Sache, um die es geht und die hier angesprochen wird“, ist „ganz gewiss uralte“, sie ist „für alle Zeiten“ und „für alle Orte und alle Räume zuständig“: Diese Tatsache – nicht etwa Meinung, Ansicht oder Behauptung – sucht der Verfasser des ersten Teiles, Wilhelm Blum, an mannigfachen Beispielen aus früheren Zeiten zu

erweisen. Dabei springt er zwischen den Zeiten und zwischen den Orten ebenso hin und her wie zwischen klar nachweisbaren Fakten aus der Geschichte und Erfindungen der Literatur: Originale Texte aus Verfassungen verschiedener Staaten der neuesten Zeit werden ebenso herangezogen wie rein literarische Texte von Homer bis zu Franz Grillparzer, der Konsul Menenius Agrippa aus dem Jahre 494 vor Christus kommt ebenso zu Wort wie der Apostel Paulus, Rousseau oder Lenin. Das letzte Kapitel dieses Abschnitts ist inspiriert von dem für alle Subsidiarität konstitutiven Gegensatz von Macht und Machtverzicht, der in dem ebenso christlichen wie allgemein humanistisch-menschlichen Begriff der Liebe auf- und eingelöst werden kann. Das Prinzip der Subsidiarität ist also, um es mit etwas anderen Worten zu wiederholen, nicht einzig christlich-katholisch, sondern allumfassend und allgemein menschlich: Diese Feststellung ist für alle Zeiten der Menschheit gültig, also auch für unser 21. Jahrhundert nach Christus.

So übergeben wir drei Verfasser der Öffentlichkeit ein Buch, dessen drei Beiträge von teils recht verschiedenen Ausgangspunkten herkommen und dennoch eine Einheit bilden. Unser Buch will zu den vielfältigen Bemühungen um ein besseres Verständnis des Prinzips der Subsidiarität nicht nur eine, sondern mehrere neue Facetten und Blickwinkel vorstellen. Unser Ziel ist klar zu benennen: Unsere Leserinnen und Leser mögen erkennen, dass die Subsidiarität nicht nur eine gesellschaftspolitische Kategorie ist, sondern wahrhaft eines aus den ganz wenigen Prinzipien, die die Sozialstruktur und dadurch zumindest einen Teil des Wesens des Menschen zu erklären vermögen.

Wir danken für finanzielle Unterstützung der Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Paris-Lodron-Universität Salzburg und dem Verein der Freunde des IFZ (Internationales Forschungszentrum) e. V. in München.

Im Frühjahr 2021

*Wilhelm Blum – Helmut P. Gaisbauer – Clemens Sedmak*



# Inhaltsverzeichnis

## Das Prinzip der Subsidiarität

Grundlegung und Beispiele aus Geschichte, Literatur und Politik

*Wilhelm Blum*

<b>Einleitung</b> .....	13
<b>1. Grundlegung: Das Wesen der Subsidiarität</b> .....	14
1.1 Die Erklärung des Begriffs .....	14
1.2 Die Katholische Soziallehre und die Subsidiarität .....	15
1.3 Die allumfassende Subsidiarität .....	16
1.4 Folger der Subsidiarität .....	17
<b>2. Die Subsidiarität bei einigen (frühen) Christen</b> .....	19
2.1 Grundsätzliches zur Theologie der Antike .....	19
2.2 Der Erste Klemens-Brief .....	20
2.3 Der Brief des Bischofs Ignatios .....	21
2.4 Aus dem Ersten Brief des Paulus an die Korinther .....	22
2.5 Die „Monarchie“ von Dante Alighieri .....	23
2.6 Aus der Regel des heiligen Benedikt .....	24
<b>3. Die Subsidiarität in der Philosophie der Heiden</b> .....	26
3.1 Der Konsul Menenius Agrippa 494 vor Christus .....	26
3.2 Platon und die Subsidiarität .....	28
3.3 Ciceros Schrift „Vom pflichtgemäßen Handeln“ .....	30
3.4 Heidnische Autoren über Machträger und Subsidiarität .....	31
3.4.1 Der Heide Salu(s)tios (4. Jahrhundert) .....	32
3.4.2 Der Heide Georgios Gemistos Plethon (ca. 1355–1452) .....	33
<b>4. Die Subsidiarität in ausgewählten Verfassungen</b> .....	36
4.1 Der Verzicht des Staates auf Macht .....	36
4.2 Die Verfassung Frankreichs vom 3. September 1791 .....	36
4.3 Die Verfassung Belgiens vom 7. Februar 1831 .....	37
4.4 Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland .....	38
4.5 Das Bundesverfassungsgesetz Österreichs von 1929 .....	43

<b>5.</b>	<b>Beispiele von Gegnern der Subsidiarität</b> . . . . .	58
5.1	Pseudo-Dionysios Areopagita . . . . .	58
5.2	Papst Gelasius I. . . . .	61
5.3	Papst Innozenz III. . . . .	63
5.4	Bonifaz VIII. und die Bulle „Unam Sanctam“ . . . . .	64
5.5	Jean-Jacques Rousseau . . . . .	68
5.6	Der „Demokratische Zentralismus“ Lenins und die ehemalige DDR . . . . .	70
5.7	Der Nationalsozialismus . . . . .	73
5.8	Überleitung zu Kapitel 6: Pater Alfred Delp SJ . . . . .	76
<b>6.</b>	<b>Beispiele für Subsidiarität aus der Literatur</b> . . . . .	77
6.1	Franz Grillparzer „Ein treuer Diener seines Herrn“ . . . . .	79
6.2	Der Stoiker Epiktet . . . . .	81
6.3	Der Briefwechsel des Jüngeren Plinius mit Kaiser Trajan . . . . .	82
6.4	Der Sauhirt Eumaios in Homers Odyssee . . . . .	90
<b>7.</b>	<b>Der Gott der Christen und die Subsidiarität</b> . . . . .	92
7.1	Die Dreieinigkeit in Gott . . . . .	92
7.2	Die Menschwerdung Jesu Christi . . . . .	94
7.3	Der Verzicht auf die Macht durch Gott selbst . . . . .	96
7.4	Das Gleichnis von den Talenten . . . . .	98
7.5	Christus, der Richter im Jüngsten Gericht . . . . .	99
7.6	Die Ewigkeit der Liebe . . . . .	100

### **Subsidiarität und Flüchtlingspolitik**

Eine Fallstudie in systematischer Absicht

*Clemens Sedmak (unter Mitarbeit von Ilaria Schnyder von Wartensee)*

<b>Einleitung: Zum Begriff der Subsidiarität</b> . . . . .	105
<b>Einführung in die Fallstudie</b> . . . . .	109
<b>1. Personen als soziale Wesen</b> . . . . .	111
1.1 Der Orientierung gebende Status der Familie . . . . .	115
1.2 Gebundene Loyalitäten . . . . .	118
1.3 Schlussbemerkung . . . . .	122

<b>2.</b>	<b>Liminalität und relationale Autonomie</b> . . . . .	122
2.1	Humanitärer Korridor als liminales Programm . . . . .	125
2.2	„Bleiben“ im Zwischenraum . . . . .	127
2.3	Liminalität, Identität und Relationale Autonomie . . . . .	129
2.4	Liminalität und Subsidiarität . . . . .	133
2.5	Schlussbemerkung . . . . .	135
<b>3.</b>	<b>Die Teilung der moralischen Arbeit: Lebenswelt und System</b> . . . . .	136
3.1	Moralische Arbeitsteilung und das Projekt des Humanitären Korridors . . . . .	141
3.2	Rahmenbedingungen und soziales Klima . . . . .	143
3.3	Die ambivalente Rolle von Institutionen in der Integration . . .	145
3.4	Moralische Arbeitsteilung und Subsidiarität . . . . .	149
3.5	Schlussbemerkung . . . . .	151
<b>4.</b>	<b>Begleitung und die Grenzen von „Accompaniment“</b> . . . . .	151
4.1	Begleitungsbedarf und Begleitung . . . . .	152
4.2	Grenzen der Begleitung . . . . .	158
4.3	Begleitung und Subsidiarität . . . . .	161
4.4	Schlussbemerkung . . . . .	164
	<b>Epilog: Konfliktlinien und ein europäisches Dilemma</b> . . . . .	165

### **Subsidiarität und persistente Familienarmut**

Aufschlüsse aus einem bildungsorientierten Projekt in Rumänien

*Helmut P. Gaisbauer*

<b>1.</b>	<b>Hinführung</b> . . . . .	169
<b>2.</b>	<b>Über Relationen: Subsidiarität und Armut</b> . . . . .	172
2.1	Relationale Armut . . . . .	172
2.2	Individualisierung von Armut . . . . .	173
2.3	Fremde und disruptive Armut . . . . .	174
2.4	Armut als schwerwiegendes soziales Problem und Menschheitsfrage . . . . .	177
2.5	Armutverstärkung durch „predatory narratives“ und feindselige öffentliche Meinung . . . . .	178
2.6	Armut und Subsidiarität . . . . .	179

<b>3.</b>	<b>Über Bildung: Befähigung zu Selbstwirksamkeit und Reflexion</b> .....	182
3.1	Über Bildungslosigkeit als Armut .....	182
3.2	Herzensbildung, Urteilskraft, Handlungsfähigkeit .....	184
3.3	Erziehung, Bildung und Subsidiarität .....	187
<b>4.</b>	<b>Über konkrete Beziehungen: Subsidiarität und gelebte bzw. verfehlte Verantwortung</b> .....	189
4.1	Das Projekt „Lernen.Integration.Förderung.Tagesbetreuung – L.I.F.T.“ in Dumbrăveni .....	189
4.2	Armut konkret in Dumbrăveni .....	190
4.3	Intersektionale Diskriminierung .....	195
4.4	Zur symbolischen Geografie Dumbrăvenis .....	197
4.5	Liminale Rand-Existenz .....	199
4.6	(Gescheiterte) Bildung als auferlegte Liminalität .....	203
4.7	Institutionenversagen: armutsverfestigende Pathologien des Schul- und Sozialsystems .....	208
4.7.1	Absentismus .....	210
4.7.2	Fehlgeleitete Förderpädagogik .....	213
4.7.3	Ethnisch separierendes Schulsystem .....	214
4.7.4	Fehlgehende Wirkung von armutspolitischen Maßnahmen ...	215
4.8	Im heiklen Feld zwischen den Ebenen: Grenzfragen .....	216
4.9	Stärkung durch Unterstützung in Notlagen .....	217
4.10	Stärkung durch Elternbildung .....	219
4.11	Stärkung durch Einbindung: Hilfe zur Selbsthilfe .....	220
4.12	Konklusion im Lichte der drei Fragen an die Subsidiarität ...	224
<b>Epilog</b>	.....	227

# Das Prinzip der Subsidiarität

## Grundlegung und Beispiele aus Geschichte, Literatur und Politik

*Wilhelm Blum*

### Einleitung

Auf den folgenden Seiten soll ein Zugang zu dem Prinzip der Subsidiarität eröffnet werden, der höchst selten angewandt wird, ein Zugang nämlich aus den verschiedenen Blickwinkeln der Philosophie, der Geschichte und auch der großen Literatur, insbesondere der großen Dichtungen Europas.

1. Nach einer Definition des Begriffs „Subsidiarität“ und einigen näheren Erläuterungen dazu im 1. Kapitel werden ganz verschiedene Erscheinungsformen dieses Prinzips vorgeführt.
2. Beispiele aus Politik und Philosophie der (frühen) Christen;
3. Beispiele aus der Politischen Philosophie der Heiden aus Antike und Mittelalter;
4. Beispiele aus Verfassungen der Neuzeit und auch der Neuesten Zeit;
5. Beispiele von Gegnern der Subsidiarität. Gerade solche Gegner sind bestens dazu angetan, das eigentliche Wesen der Subsidiarität aufzuweisen, mag dies auch gänzlich ungeplant und ungewollt sein;
6. Beispiele aus der Geschichte und der Literatur Europas;
7. und schließlich eine fast theologische Begründung der Subsidiarität unter Verweis auf Gottesbegriff und Gottesidee der Christen, also im Letzten auf die Lehre von dem Einen Gott in drei Personen, auf die Lehre von der Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit in Gott.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Von den nicht weniger als 40 Monografien, die in deutscher Sprache zu dem Prinzip der Subsidiarität bis zum heutigen Tage erschienen sind, seien nur die folgenden vier genannt, und zwar nach dem Ordnungsprinzip der Chronologie der Publikation: Arthur F. Utz, Formen und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips, Heidelberg 1956; Josef Isensee, Subsidiaritätsprinzip und Verfassungsrecht, Berlin 1968; Paul-Stefan Freiling, Das Subsidiaritätsprinzip im Kirchlichen Recht, Essen 1995; Wolfram Moersch, Leistungsfähigkeit und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips, Berlin 2001. Weitere Literatur kann sich der Leser mühelos beschaffen; wegen unseres durchaus anderen Zugangs zu

Es ist von vornherein darauf hinzuweisen, dass in jedem einzelnen Fall nur eine geringstmögliche Anzahl von Beispielen vorgeführt wird. Eine große Fülle oder gar Vollständigkeit an Beispielen anzustreben, verbietet sich von selbst, gibt es doch so viele Beispiele, dass nicht einmal die dicksten Folianten sie alle zu fassen vermöchten. Unsere Auswahl der Beispiele ist nach einem ganz einfachen Prinzip erfolgt: Es sollten jeweils jene Beispiele angegeben werden, denen wirklich der Charakter des Paradigmatischen eigen ist, die mithin eine klare und eindruckliche Aussage vorbringen. So ist es aber auch verständlich, dass wir zwischen Zeiten und Orten hin- und herspringen: Das jüngste Paradigma ist ein verfassungsähnlicher Paragraf aus dem Amtsblatt der heutigen EU – Europäische Union –, wohingegen die ältesten zitierten Werke aus Homers Odyssee stammen, immerhin dem zweitältesten Werk der europäischen Literatur. Die Auswahl der Beispiele und Texte ist also nicht nur nicht willkürlich, sondern ist der bestmöglichen Anschaulichkeit verpflichtet. So will das Buch durch mehr als zwei Jahrtausende führen und doch einzig und allein jenes Prinzip der Subsidiarität erhellen, das erst im 20. Jahrhundert nach Christus in schriftliche Worte gefasst und dadurch definiert wurde.

## 1. Grundlegung: Das Wesen der Subsidiarität

### 1.1 Die Erklärung des Begriffs

Der Begriff „Subsidiarität“ ist relativ jung, die mit diesem Begriff ausgesprochene Tatsache ist jedoch uralte, wie noch ausführlich gezeigt werden soll. Der Name ist abgeleitet von dem lateinischen „Subsidium“, einem Begriff aus der Sphäre des römischen Militärs: Subsidium hat damals „die Reserve“ oder „die Reservetruppen“ bedeutet<sup>2</sup>; und mit diesem Wort wurden jene Truppen benannt, „die im Hintergrund sich niederlassen um abzuwarten und dann, wenn die vordere Front in Schwierigkeiten gerät, einzugreifen und die wankende Front zu stützen.“<sup>3</sup> Mit dem Begriff ist nun gerade dies

---

der Fragestellung nehmen wir auf die gängige einschlägige wissenschaftliche Literatur im Folgenden nicht weiter Bezug.

<sup>2</sup> Reinhold Klotz, Handwörterbuch der lateinischen Sprache, Zweiter Band, 7. Abdruck, Graz 1963, 1464 f.

<sup>3</sup> So Emil Muhler, Die Soziallehre der Päpste, München 1958, 179. Wir zitieren Emil Muhler mit höchster Verehrung, ist er doch jener Münchener Stadtpfarrer, der die Ehre hat, schon im November 1933 vor das NS-Sondergericht in München gezerrt worden zu sein (als der zweite katholische Priester überhaupt).

gemeint, der Eingriff oder Zugriff seitens einer kleineren Einheit zu jenem Punkt, in dem andere, höhere, Organisationen versagen, sei es, dass sie nicht mehr können, sei es auch, dass sie nicht mehr wollen.

## 1.2 Die Katholische Soziallehre und die Subsidiarität

Die Katholische Soziallehre begründet sich in und arbeitet mit ganz wenigen Begriffen: Diese sind Personalität, Solidarität, Gemeinwohl und Subsidiarität.<sup>4</sup> Es ist jetzt schon zu betonen, dass alle diese Prinzipien (so etwas wie) eine Hierarchie, eine Abstufung von Rängen, voraussetzen, wie später noch klar gezeigt werden soll; für jetzt mag der Hinweis genügen, dass sich beispielsweise Subsidiarität und Anarchismus gegenseitig ausschließen. Da alle einschlägigen Handbücher über die erstgenannten drei Begriffe erschöpfend Auskunft zu geben vermögen, brauchen diese hier nicht weiter erörtert zu werden. In Bezug auf die Subsidiarität aber ist jener Text zu zitieren, der zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit dieses Prinzip klar und unmissverständlich darstellt: Es sind dies die Paragraphen 79 und 80 der Enzyklika *Quadragesimo anno*, die Papst Pius XI. in Erinnerung an die Enzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. am 15. Mai 1931 veröffentlichten ließ; unterschrieben hat sie natürlich der Papst, aber der Verfasser dieser Lehre von der Subsidiarität ist Pater Gustav Gundlach SJ.<sup>5</sup> Wegen der überragenden Bedeutung dieses Textes sollen die zwei Paragraphen sowohl im lateinischen Original als auch in der deutschen Übersetzung zitiert werden.

Nam etsi verum est idque historia luculenter ostendit ob mutatas rerum condiciones multa nunc non nisi a magnis consociationibus posse praestari, quae superiore aetate a parvis etiam praebantur, fixum tamen immotumque manet in philosophia sociali gravissimum illud principium quod neque moveri neque mutari potest: sicut quae a singularibus hominibus proprio Marte et propria industria possunt perfici, nefas est eisdem eripere et communitati demandare, ita quae a minoribus et inferioribus communitatibus effici praestarique possunt, ea ad maiorem et altiolem societatem avocare iniuria est simulque grave damnum ac recti ordinis perturbatio; cum socialis quaevis opera vi naturae sua subsidium afferre membrum corporis socialis debeat, numquam vero eadem destruere et absorbere.

Minoris igitur momenti negotia et curas, quibus alioquin maxime distineretur, inferioribus coetibus expedienda permittat suprema rei publicae auctoritas oportet.

<sup>4</sup> Nach Joseph Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre*, Presseamt des Erzbistums Köln 1975, 29–54.

<sup>5</sup> Die Übersetzung in die deutsche Sprache stammt ebenfalls von Pater Gustav Gundlach SJ (1892–1963) und ist nachzulesen in: *Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI.*, hrsg. von Gustav Gundlach SJ, 3. Auflage, Paderborn 1960, 111–123.

tet: quo fiet, ut liberius, fortius et efficacius ea omnia exsequatur, quae ad ipsam solam spectant, utpote quae sola ipsa praestare possit: dirigendo, vigilando, urgendo, coercendo, prout casus fert et necessitas postulat.

Quare sibi animo persuasum habeant, qui rerum potiuntur: quo perfectius servato hoc „subsidiarii“ officii principio hierarchicus inter diversas consociationes ordo vigerit, eo praestantiorum fore socialem et auctoritatem et efficientiam eoque feliciorum laetiorumque rei publicae statum.

Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muß doch allzeit unverrückbar jener oberste sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.

Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, die nur zur Abhaltung von wichtigeren Aufgaben führen müssten, soll die Staatsgewalt also den kleineren Gemeinwesen überlassen. Sie selbst steht dadurch nur umso freier, stärker und schlagfertiger da für diejenigen Aufgaben, die in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, weil sie allein ihnen gewachsen ist: durch Leitung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung, je nach Umständen und Erfordernis. Darum mögen die staatlichen Machthaber sich überzeugt halten: je besser durch strenge Beobachtung des Prinzips der Subsidiarität die Stufenordnung der verschiedenen Vergesellschaftungen innegehalten wird, umso stärker stehen gesellschaftliche Autorität und gesellschaftliche Wirkkraft da, umso besser und glücklicher ist es auch um den Staat bestellt.

### 1.3 Die allumfassende Subsidiarität

Der zitierte Ausschnitt aus der Enzyklika ist die erste Definition des Begriffs „Subsidiarität“, die je geschrieben oder zitiert wurde: Es mag durchaus erstaunen, dass dies erst so spät geschah, erst im Jahre 1931; es könnte dies erstaunlich wirken, weil die Sache, um die es geht und die hier angesprochen wird, gewiss uralte ist. Sie ist so alt wie die Menschheit, ja älter noch, denn schon das Tierreich kannte (und kennt bis heute) Verhaltensweisen der Subsidiarität, aber sie wurde bis zum Jahre 1931 niemals in Worte gefasst. Sie stammt zwar vom Papst, also aus dem Herzen der katholischen Kirche, aber sie ist unbezweifelbar ein echtes „Katholikón“ in der Grundbedeutung des

Wortes,<sup>6</sup> ist also etwas, das nicht nur für alle Zeiten, sondern auch für alle Orte und alle Räume zuständig ist, heißt doch das Wort „katholisch“ nichts anderes als „allumfassend“.

#### 1.4 Folgen der Subsidiarität

Weil das Prinzip der Subsidiarität allumfassend ist und weil es mehr ist als nur ein Grundsatz der Politik – es ist wahrhaft ein Seinsprinzip und gründet in Gott, wie unten<sup>7</sup> gezeigt wird –, deshalb seien die sich aus ihm ergebenden Folgen hier noch einmal zusammengefasst.<sup>8</sup>

a) Subsidiarität bedeutet negativ, dass Staat und Gesellschaft nicht Aufgaben übernehmen dürfen, die ihrem Wesen nach dem Einzelnen oder zumindest der kleineren Ebene, der kleineren Gemeinschaft, zustehen. Auf der anderen Seite aber bedeutet das Prinzip positiv, dass Staat und Gesellschaft dem Einzelnen und der je kleineren Gemeinschaft helfen sollen, damit diese die ihnen zukommenden Aufgaben selbstständig erfüllen können, eben deshalb, weil diese Aufgaben wesensmäßig zu den je kleineren Einheiten zugehören.

b) Subsidiarität könnte man übertragen – nicht übersetzen! – als Hilfe zur Selbsthilfe (von oben nach unten).

c) Weil der Mensch ein Gemeinschaftswesen ist, ein „animal sociale“ im Sinne des Aristoteles und, diesem folgend, Thomas von Aquin, weil der Mensch nach einem klassischen Axiom der Scholastik zu leben hat, nach dem Satz nämlich „omne agens agendo perficitur“, weil der Mensch mithin die in ihm schlummernden Fähigkeiten aktivieren und zum Einsatz wie auch zu einem Erfolg bringen soll, deswegen soll er diese seine Fähigkeiten in dem ihm eigenen Umfeld ins Spiel bringen, also zunächst einmal bei sich selber, dann aber im Rahmen seiner Familie, in seinem beruflichen Umfeld, sodann in seiner Gemeinde und erst danach in Bezirk, Land oder Staat.

d) Staat und Gesellschaft sind für den Menschen und die Menschen da; niemals kann gültig sein, was beispielsweise die Marxisten lehren, es seien Staat oder Gesellschaft vorrangig vor dem je einzelnen Menschen: Sie lehren und lehren dies in Analogie zu jenem berühmten Satz von Karl Marx in der Vorrede zu seiner „Kritik der politischen Ökonomie“ von 1859, der da lautet: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern um-

<sup>6</sup> Vgl. hierzu aus dem Sprachgebrauch der Heiden zum Beispiel Polybios IV 1,8 oder VIII 4, 11 und aus dem christlichem Umfeld Klemens von Alexandrien, Strom. 6, 16 oder Origenes, Homilia in Ieremiam 3, 1.

<sup>7</sup> Siehe unten Kapitel 7.

<sup>8</sup> In einigen Fällen in Anlehnung an Emil Muhler, Soziallehre (Anm. 3), 179 und 183.

gekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ Nein, der Staat soll ebenfalls subsidiär auftreten und tätig werden; und das heißt nichts anderes als dies, dass sich der Staat in seinen Ansprüchen gegenüber dem menschlichen Individuum durchaus zurückzunehmen verpflichtet und dass er diese Verpflichtung auf Dauer einzuhalten bereit und willens ist.

e) Staat und Gesellschaft sollen nur dann tätig werden (dürfen), wenn der Einzelne oder die kleinere Ebene nicht mehr kann oder nicht mehr will. Umgekehrt dürfen sich Staat und Gesellschaft niemals dann einmischen, wenn die kleinere Einheit von sich aus aktiv zu werden imstande ist.

f) Subsidiarität gilt also ebenso für die Beziehung von oben nach unten, von Staat und Gesellschaft zum Einzelnen, wie auch von unten nach oben, vom Einzelnen hinauf bis zum Ganzen des Staates.

g) Das bedeutet für die Lehre von den sozialen Beziehungen im Sinne des Thomas von Aquin<sup>9</sup> das Folgende. Die *Iustitia commutativa*, die Tauschgerechtigkeit, ist dem Zugriff der Obrigkeit von vornherein entzogen, wohingegen die *Iustitia generalis* (oder auch: *legalis*) und die *Iustitia distributiva* eindeutig die Obrigkeit betreffen, also Staat, Land, Bezirk oder Gemeinde: Für alle genannten Einheiten gilt das Prinzip der Subsidiarität uneingeschränkt. Mag auch Thomas das Wort „Subsidiarität“ noch nicht gekannt haben, so ist dieses Prinzip doch ohne Zweifel seinen Ausführungen zum Wesen der Gerechtigkeit zugrunde gelegt.<sup>10</sup>

h) Nun soll noch ein weiterer wesentlicher Punkt genauer ausgeführt werden, wiewohl er schon angeklungen ist, nämlich die Aufgabe der jeweils höchsten Instanz im Hinblick auf die Realisierung der Subsidiarität. Diese höchste Instanz, beispielsweise der Staat, muss über die sogenannte Kompetenz-Kompetenz verfügen: Diese besteht darin, dass die höchste Einheit einerseits in die Lage versetzt, andererseits aber auch dazu verpflichtet ist, diese oder jene Kompetenz, die eigentlich nur ihr zustünde, nach unten zu delegieren. Das aber bedeutet, dass die jeweils höchste Einheit auf die ihr eigentlich zustehende Ausübung von (All-)Macht verzichtet, dass sie aber doch bestimmen darf, ja muss, welche von den unteren Einheiten diese oder jene Aufgabe übernehmen soll. Mag die Gefahr eines Machtmissbrauchs auch existieren, so ist doch die hier geforderte neue Regelung der Zuständigkeiten, eben der Kompetenzen, eine der wirklich großen Aufgaben des Machtträgers; Machtverzicht und Verteilung der Kompetenzen schließen sich also

<sup>9</sup> Vgl. Thomas, *Summa Theologica* 2-2, qu. 58 u. ö.

<sup>10</sup> Wunderbare Gedanken hierzu, fast in Form einer Meditation, lesen wir bei Josef Pieper, *Über das christliche Menschenbild*, München 1950, 31–36.

nicht nur nicht aus, sondern stellen jeweils die eine oder die andere Seite der Medaille dar, gehören folglich zusammen.

i) Zu guter Letzt sei noch auf eine hochphilosophische Komponente hingewiesen, die der Subsidiarität eigen ist, nämlich die Vermittlung der Extreme. Während Aristoteles die Extreme zu vermeiden und in der „Mitte“ zu vereinen suchte, hatte sein Lehrer Platon gelehrt, die eigentliche Aufgabe bestehe darin, die Extreme zunächst als solche stehen zu lassen, sie aber dann doch miteinander zu vermitteln und zu versöhnen. Dies ist der tiefste Gedanke, der einer jeden echten Dialektik zugrunde liegt: Er wurde begründet von Heraklit von Ephesos und ist über Platon konstitutiv geworden, es folgen ihm in dieser Lehre von der Dialektik Pseudo-Dionysios, Nicolaus Cusanus und Hegel, um nur diese zu nennen. Die Subsidiarität ist, wenn man so will, der politische Arm dieser dialektischen Vermittlung: Damit aber ist sie ein echtes und gültiges Paradigma für das Denken Europas.

## 2. Die Subsidiarität bei einigen (frühen) Christen

### 2.1 Grundsätzliches zur Theologie der Antike

Die hohe Zeit für gedankliche Auseinandersetzungen mit dem Wesen Gottes, also im Grunde mit der Dreieinigkeit in Gott, begann mit dem Toleranzreskript von Mailand<sup>11</sup> vom 13. Juni 313 – auch dieses ist ein klares Zeichen für Handeln gemäß der Subsidiarität, es hatten ja schließlich die Kaiser Licinius und Konstantin I. mit diesem Reskript auf ihnen zustehende, staatliche Macht willentlich und wissentlich verzichtet! –, anders ausgedrückt: Mit dem Ende der Verfolgung der Christen durch die staatlichen Machtorgane nutzten sie die Zeit zu mehr oder minder echter Theologie, Namen wie Papst Leo I. der Große oder Bischof Aurelius Augustinus (354–430) aus dem Westen sowie Gregor von Nazianz (ca. 330–390), Bischof Athanasius (295–373) oder Johannes von Damaskus (ca. 650–ca. 754) aus dem griechischen Osten beweisen das zur Genüge. Aber zu Fragen der aktuellen Politik wie auch zu grundsätzlichen theologischen Problemen, die sich aus der Politik ergaben, hatten schon die allerfrühesten Christen wesentliche Gedanken beigesteuert,

<sup>11</sup> Dieses Toleranzreskript von Mailand ist überliefert in griechischer Sprache in der *Historia Ecclesiastica* des Eusebios von Kaisareia (Buch 10, Kapitel 5, §§ 2–14) und in lateinischer Sprache bei Lactantius, *De mortibus persecutorum* 48: Der lateinische Text und die deutsche Übersetzung sind bequem nachlesbar in: Laktanz, *De mortibus persecutorum* – Die Todesarten der Verfolger, übersetzt und eingeleitet von Alfons Städele, Turnhout 2003, 212–219.

beginnend mit den Apostolischen Vätern und den Apologeten, also zumeist den christlichen Autoren des 2. Jahrhunderts. Im Folgenden sollen einige wenige Äußerungen betrachtet werden, aus denen die Stellung der frühen Christen zu der naturgemäß existierenden, wenn auch unter diesem Namen noch nicht bekannten Subsidiarität geklärt werden kann.

## 2.2 Der Erste Klemens-Brief

Der sogenannte Erste Klemens-Brief ist verfasst von Klemens, dem vierten Bischof von Rom, also dem dritten Nachfolger des Apostels Petrus; er ist gerichtet an die Christengemeinde von Korinth wegen eines dortigen Problems politischer Natur. Der Bischof verkündet in diesem Brief klar sein streng hierarchisch ausgerichtetes Weltbild.<sup>12</sup> Gott, der Herr, ist für ihn der Schöpfer und der Erhalter des Alls und „die Himmel, die durch Gottes Walten in andauernder Bewegung sind, ordnen sich Gott unter, und dies in Frieden.“<sup>13</sup> Was Klemens hier deutlich machen will, ist die Notwendigkeit der strengen Unterordnung, der Hypotagie; diese Unterordnung aber ist dadurch gekennzeichnet, dass sie „in Frieden“ zu geschehen hat, und das heißt: Die Himmel ordnen sich freiwillig – das ist „in Frieden“ – dem Herrn unter und sind somit in ihrer Existenz ein Vorbild für alle Hierarchie auf Erden, für die im Inneren der Kirche ebenso wie für die im Aufbau des Staatswesens. Klemens verwendet für diese Forderung nach Unterordnung das schon seit alten Zeiten – man denke an Menenius Agrippa aus der Mitte des 5. Jahrhunderts vor Christus<sup>14</sup> – bekannte Bild von dem Gesamtkörper, der ohne seine Glieder nichts vermag<sup>15</sup>: „Alle diese Glieder stimmen überein und wirken in einträchtiger Unterordnung an der Erhaltung des Leibes in seiner Gesamtheit“.<sup>16</sup> Unmittelbar danach, im Kapitel 38 § 1, formuliert Klemens seinen zentralen Grundsatz der Politik und der politischen Philosophie, der natürlich in christlichem Gewand einherkommt: „Erhalten werden soll unser ganzer Leib

<sup>12</sup> Die folgenden Ausführungen orientieren sich teilweise an einem früheren Aufsatz des Verfassers: Wilhelm Blum, *Philosophie und Politik von den Apostolischen Vätern bis zu Origenes*, in: *Die Antike im Umbruch*, hrsg. von Stephan Otto, München 1974, 19–36, hier 19–22.

<sup>13</sup> 1 Clem. 20. Die Ausgaben: a) *Die Apostolischen Väter*, hrsg. von F. X. Funk, Tübingen und Leipzig 1901; b) *Schriften des Urchristentums*, Bd. 1: *Die Apostolischen Väter*, hrsg. von Joseph A. Fischer, Darmstadt, Sonderausgabe 2006.

<sup>14</sup> Siehe unten Kapitel 3.1.

<sup>15</sup> 1 Clem. 37, 5.

<sup>16</sup> Vgl. zu diesem Gedanken aus der heidnischen Antike Stellen wie Platon, *Leges* X 902 d oder auch das Chorlied aus der Tragödie *Aias* des Sophokles, Verse 158–161.

in Christus Jesus, und ein Jeder soll sich seinem Nächsten unterordnen entsprechend und aufgrund der ihm verliehenen Gnadengabe.“ Was aber hat das mit Subsidiarität zu tun, also mit dem Schutz und dem Freiraum für die jeweils kleinere Einheit? Klemens, so möchte es scheinen, hat sich selbst diese Frage gestellt, denn er weist im Kapitel 55,1 darauf hin, dass „viele Könige und Staatenlenker sich dem Tode übergeben haben, um durch ihr eigenes Blut die Bürger zu erretten“<sup>17</sup>: Jene Bürger, von denen Klemens die Unterordnung einfordert, stehen ihrerseits direkt unter dem Schutz der staatlichen Obrigkeit, jener Herren also, die nicht zögern dürfen, Leib und Leben für ihre Untertanen einzusetzen und im Notfall hinzugeben. Mag es auch befremden, dass der christliche Bischof an dieser Stelle ausschließlich an heidnische Staatenlenker denkt und Christi Hingabe im Tod am Kreuz wissentlich verschweigt, so ist doch eines klar: Die Forderung nach Unterordnung hat ihr Korrelat in der Aufforderung an die Herrschenden zur Hingabe; Herrschaft darf niemals Selbstzweck sein, sondern soll den Untertanen dienen, sie soll deren Selbstverwirklichung ermöglichen – Stichwort: Subsidiarität als Hilfe zur Selbsthilfe! –, und das ist nun völlig unbezweifelbar (zumindest ein wesentlicher Aspekt der) Subsidiarität.

### 2.3 Der Brief des Bischofs Ignatios

Hatte Klemens sehr stark auf die Hypotagé, die Unterordnung, abgehoben, so ist für den Bischof von Antiochien namens Ignatios (gestorben in der Arena zu Rom um 110, also unter Kaiser Trajan, und zwar als christlicher Blutzeuge = Märtyrer) eine andere Forderung konstitutiv, nämlich die nach der Einheit, womit auch und gerade die Einheit der sich gegenüberstehenden Repräsentanten der Hierarchie gemeint ist, also der Herrscher und der Untertanen im Staat, aber auch der Bischöfe, Priester, Diakone und Laien<sup>18</sup> in der sichtbaren Gemeinde der Ortskirche. Grundthema des Ignatios ist jene Einheit, von der seinerzeit schon Menenius Agrippa gesprochen hatte und die auch bei dem Völkerapostel Paulus wieder zur Sprache kommen wird, die Einheit des Leibes in der Vielfalt der Glieder, die Einheit, deren erklärtes Ziel es ist, die Vielheit zu ermöglichen, die Vielheit der je kleineren oder gar kleinsten Glieder – die Einheit folglich, um es auf den Punkt zu bringen, die ganz klar aus dem Prinzip der Subsidiarität entspringt, die die-

<sup>17</sup> Beispiele aus der Geschichte liefert uns unter anderen Cicero, *Tusculanae Disputationes* 1 37, 89 und 48, 116.

<sup>18</sup> Das Wort Laie erscheint zum ersten Mal im Schrifttum der Christen im Ersten Klemens-Brief, und zwar in Kapitel 40 § 5.